

■ Gebührenbescheide

Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erhalten die Grundstückseigentümer (z. B. Vermieter) einen Abfallgebührenbescheid für alle auf ihrem Grundstück angeschlossenen Haushalte. Dieser Bescheid besteht aus zwei Teilen:

1. Abrechnung

Hierin werden die im **Vorjahr** getätigten Behälterleerungen sowie ggf. unterjährige Behälterwechsel berücksichtigt und sich hieraus ergebende Differenzbeträge nachberechnet bzw. gutgeschrieben.

2. Vorausleistungen

Hierin werden die Abfallgebühren für das **laufende Kalenderjahr** festgesetzt. Als Grundlage hierfür dienen Art und Größe der/des aktuell genutzten Abfallbehälter/s sowie die zu erwartende Leerungsanzahl (Rückblick aufs Vorjahr).

Die Vorausleistungen werden jährlich am 1. April sowie am 1. Oktober fällig und können überwiesen oder bequem per Lastschriftverfahren gezahlt werden.

■ Mehr Informationen

Umfangreiche Informationen zum Abfallsystem des Rhein-Pfalz-Kreises finden Sie in unserer **Abfallfibel**, die in allen Gemeindeverwaltungen für Sie ausliegt, sowie auf unserer Internetseite www.eba-rpk.de.



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
des Rhein-Pfalz-Kreises
Kreishaus
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

Gebührentabelle für Privathaushalte (alle Beträge in Euro – gültig ab 1. Januar 2026)

Haushaltsgöße	Restabfall			Bioabfall			Standard-kombination
	Mindest-behältergröße	Grund-gebühr	Zusatz-gebühr	Mindest-behältergröße	Grund-gebühr	Zusatz-gebühr	
1 Pers.	40 ¹	56,21	3,03	40 ¹	9,41	2,44	65,62¹
2 Pers.	40	68,31	3,03	40	18,83	2,44	87,14
3 Pers.	60	80,41	4,54	40	18,83	2,44	99,24
4 Pers.	60	80,41	4,54	60	28,24	3,67	108,65
5 Pers.	80	92,52	6,05	80	37,66	4,89	130,18
6 Pers.	120	116,72	9,08	60	28,24	3,67	144,96
7 Pers.	120	116,72	9,08	80	37,66	4,89	154,38

Zur Entsorgung zeitweiliger Abfallübermengen sind in jeder Kreisgemeinde 40-Liter-Zusatzabfallsäcke erhältlich.

Die Gebühr für einen Zusatzabfallsack beträgt 4,70 Euro.

Zusatzgebühr ab der 9. Leerung pro Zusatzleerung.

Ausnahme Single-Behälter:
¹ einschl. 4 Leerungen je Behälter

Stand Januar 2026



Abfallgebühren und Ansprechpartner

- Wir sind für Sie da!
- Ansprechpartner
- Internetservice / App-Service
- Abfallgebühren
- Gebührenbescheide
- Mehr Informationen



MIX
Papier | Fördert
gute Waldnutzung
FSC® C106855

■ Wir sind für Sie da

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsbetrieb des Rhein-Pfalz-Kreises organisieren wir die kommunale Entsorgung der in unserem Kreisgebiet anfallenden Siedlungsabfälle. Für Fragen rund um die Abfallentsorgung und zu den Abfallgebühren stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Ihr
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rhein-Pfalz-Kreises

Kreishaus
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen
Postfach 21 72 55
67072 Ludwigshafen

Tel. (0621) 5909-5555
Fax (0621) 5909-6230
www.eba-rpk.de

■ Ansprechpartner

Kunden-Service-Center (Sperrmüllaufträge, Allgemeines)
Tel. (0621) 5909-5555

Öffnungszeiten Kunden-Service-Center
Mo – Do 8.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.00 – 13.00 Uhr



Kühlgeräteabholung
Tel. (0621) 5909-5555

Abfuhrreklamationen
Tel. (0621) 5909-5130

Abfallberatung (Was, wie, wohin?)
Tel. (0621) 5909-5180

Windelvolumen
Tel. (0621) 5909-5131

Gebührenangelegenheiten

(Bescheide, An-, Ab- u. Ummeldungen, Behälterwechsel)

Meldeformulare und Behälteränderungen können Sie bequem per Online-Formular auf www.eba-rpk.de an uns übermitteln oder schicken Sie uns Ihr Anliegen per Mail an veranlagungeba@rheinpfalzkreis.de.

Lambsheim, Maxdorf, Römerberg

Tel. (0621) 5909-5080

Altrip, Waldsee

Tel. (0621) 5909-5750

Bobenheim-Roxheim, Limburgerhof, Neuhofen

Tel. (0621) 5909-5070

Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen, Mutterstadt,
Birkenheide, Großniedesheim, Kleinniedesheim

Tel. (0621) 5909-5100

Dannstadt-Schauernheim, Hochdorf-Assenheim,
Rödersheim-Gronau, Böhl-Iggelheim

Tel. (0621) 5909-5690

Schifferstadt, Heßheim, Beindersheim, Heuchelheim

Tel. (0621) 5909-5740

Fußgönheim, Otterstadt

Tel. (0621) 5909-5113

Gewerbeveranlagung für das gesamte Kreisgebiet

Tel. (0621) 5909-5170

1,1 m³-Container, Großcontainer, Großwohnanlagen

Tel. (0621) 5909-5250

Zahlungsverkehr (SEPA-Mandat, Kontoänderung)

Tel. (0621) 5909-5161 oder -5191

■ Internetservice / App-Service

Unter der Internetadresse www.eba-rpk.de und der Abfall-App des Rhein-Pfalz-Kreises stellen wir Ihnen umfangreiche Dienste zur Verfügung. Hier können Sie z.B. Ihren Abfallkalender herunterladen, Ihre Sperrmüllabfuhr oder Kühlgeräteabholung online beantragen oder mit unseren Mitarbeitern in Verbindung treten. Zudem finden Sie hier jede Menge Informationen rund um die Abfallentsorgung im Rhein-Pfalz-Kreis.

■ Abfallgebühren

Die im Rhein-Pfalz-Kreis zu entrichtenden Abfallgebühren gliedern sich in eine **Jahresgrundgebühr** und eine verbrauchsabhängige **Zusatzgebühr**.

Die von den Haushalten zu zahlende **Jahresgrundgebühr** richtet sich zunächst nach Art und Größe des genutzten Abfallgefäßes, dessen Mindestvolumen wiederum an der Personenzahl des einzelnen Haushaltes bemessen ist. Sie beinhaltet in der Regel 8 Leerungen (Ausnahme Single-Haushalt: 4 Freileerungen) je Behälter und Kalenderjahr sowie zwei Sperrmüllabfuhrten, die Abholung ausgedienter Kühlgeräte, die Hecken- und Baumschnittsammlung, die Nutzung des Schadstoffmobilis und der Wertstoffhöfe. Die Grundgebühr ist eine Mindestgebühr. Nicht in Anspruch genommene Freileerungen (Anzahl <8) werden nicht erstattet. Durch Nutzung der günstigeren Biotonne oder Kompostierung der Bioabfälle im eigenen Garten sind Gebühreneinsparungen möglich.

Die **Zusatzgebühr** berücksichtigt darüber hinaus das individuelle Leerungsverhalten der Haushalte. Unter Einsatz eines elektronischen Erkennungssystems wird die Anzahl der Behälterleerungen automatisch erfasst und zur Berechnung der Zusatzgebühr verwendet. Die Zusatzgebühr wird in der Regel für die 9. und jede weitere Behälterleerung im Kalenderjahr fällig.

Im Rhein-Pfalz-Kreis gilt somit das Verursacherprinzip:

**„Wer Abfälle vermeidet, verwertet oder trennt,
kann Gebühren sparen.
Wer mehr Abfälle produziert,
der zahlt entsprechend höhere Gebühren.“**



Eine Übersicht über die aktuellen Abfallgebühren finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblatts.